



**Freiw. Feuerwehr
Forheim**

Herzlich willkommen Feuerwehr Aufhausen Feuerwehr Forheim

Feuerwehrgrundschulung

Peter Schweier



Unsere Aufgaben:

Retten

- Menschen
- Tiere
- Umwelt
- Güter



Löschen

- Brände
- Autos
- Gefahrgut

Schützen

- Dämme
- vor Insekten
- Sicherheitswache

Bergen

- Unfallopfer
- verendete Tiere
- Gefahrgut

Aufgaben der Feuerwehren



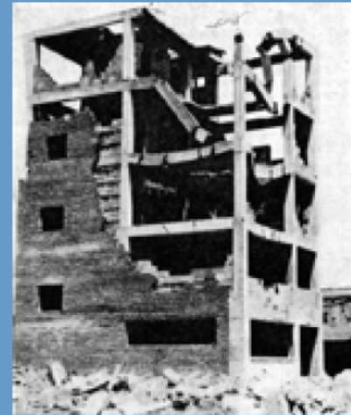
Abwehrender Brandschutz

Technischer Hilfsdienst

Brände



Explosionen



Unglücksfälle



Notstände



- Katastrophenhilfe
- Amtshilfe
- Sicherheitswachen
- Freiwillige Tätigkeiten



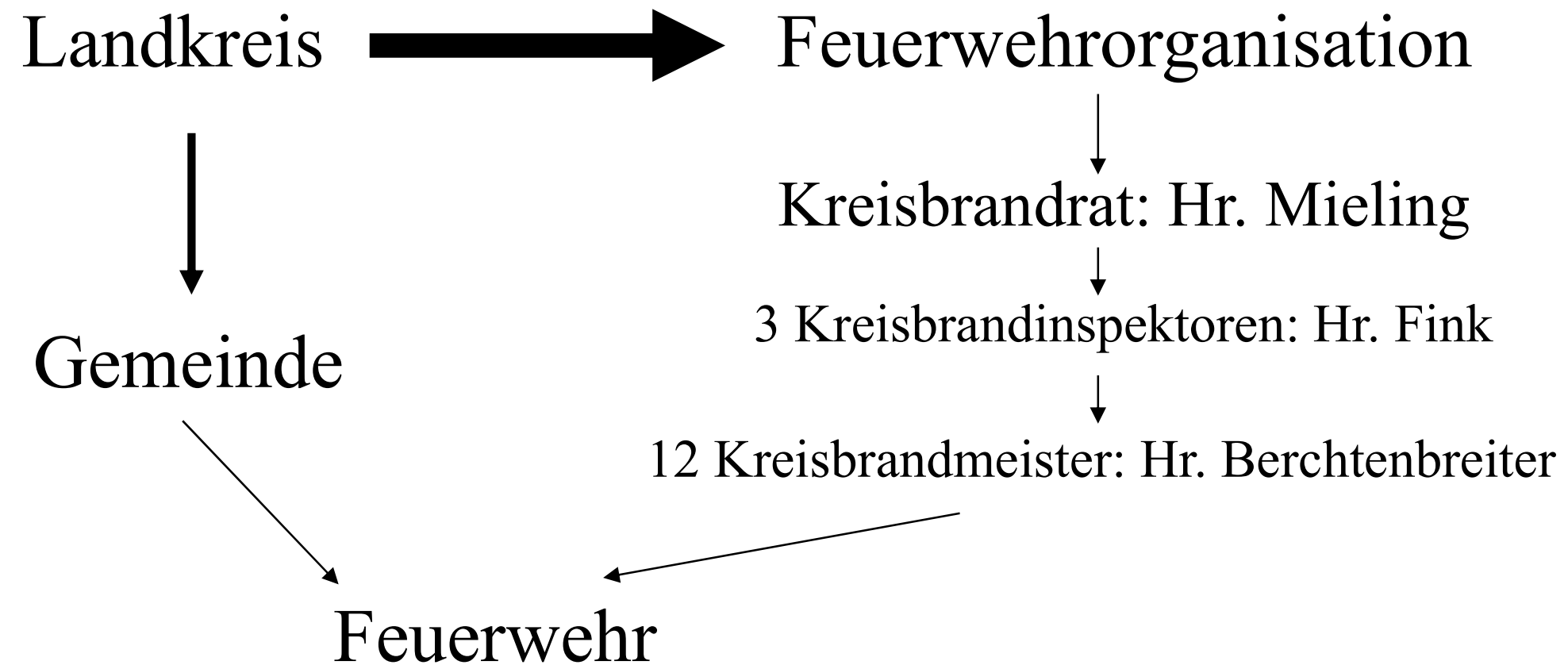
Rechtsgrundlagen

Innenministerium  Feuerwehrgesetz

- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
ergänzt durch
 - ⇒ Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes
 - ⇒ Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG)
- Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV)
- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)
- Sozialgesetzbuch VII (SGB VII)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Sonstige Vorschriften und Richtlinien



Die Organisation





Arten der Feuerwehren

Gemeindliche Feuerwehren

- Freiwillige Feuerwehren
- Pflichtfeuerwehren
- Berufsfeuerwehren (in Städten > 100 000 Einwohner)

Werkfeuerwehren

Sonstige Feuerwehren

- Betriebsfeuerwehr
- Selbsthilfekräfte



Pflichtaufgaben der Gemeinde

Abwehrender Brandschutz



Technischer Hilfsdienst



**Für diese Aufgaben müssen die Kommunen
die gemeindlichen Feuerwehren**

**aufstellen
ausrüsten
unterhalten**

Freiwillige Feuerwehren

Einsatzkräfte werden in der Regel vom Verein gestellt



Unsere Organisation

Gemeinde

Bgm. Hr. Bruckmeier

Kommandant: Walter Benning / Michael Keiss
(stellv. Kdt: Peter Schweier / Stefan Lembeck)



Gruppenführer:

Forheim:

Bernd Schröppel, Steffen Fröhlich,
Stefan Wolfinger, Michael Thum,
ATS- Leiter: Steffen Keßler

Jugendleiter: Marco Schweier

Aufhausen:

Patrick Wunder, Daniel Eberle

Patrick Benning



Die Gruppe:

Gruppenführer

Maschinist, Melder

Angriffstrupp (Führer und Mann)

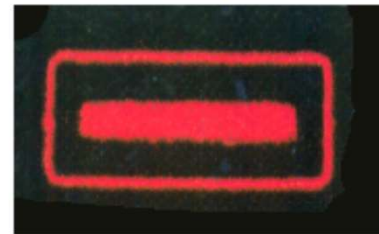
Wassertrupp (Führer und Mann)

Schlauchtrupp (Führer und Mann)

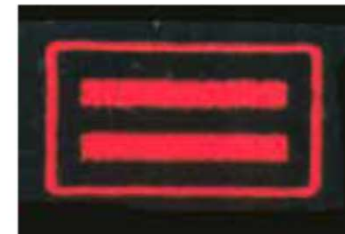


Ärmelabzeichen für Dienstgrade

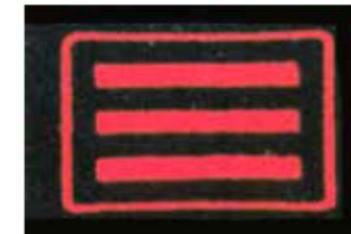
Feuerwehrmann



Oberfeuerwehrmann



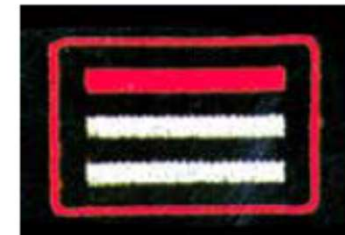
Hauptfeuerwehrmann



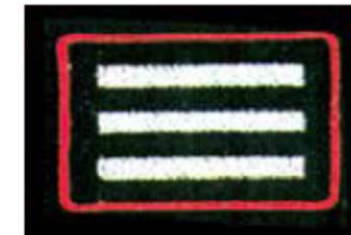
Löschmeister



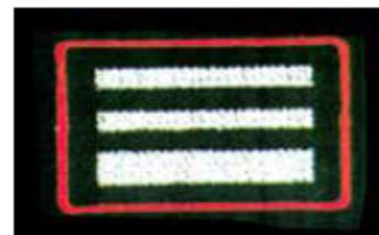
Oberlöschmeister



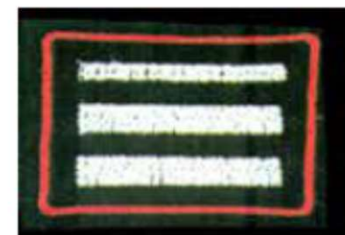
Hauptlöschmeister



Brandmeister



Oberbrandmeister



Hauptbrandmeister





Kennzeichnung der Dienstgrade

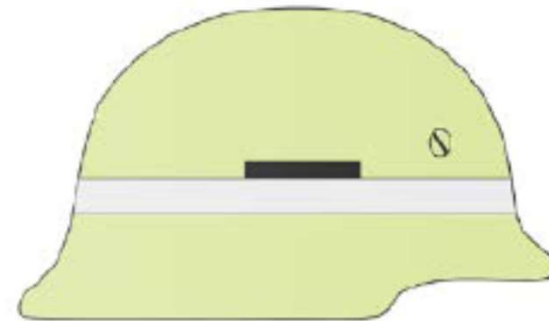
Kommandant



stellv. Kommandant



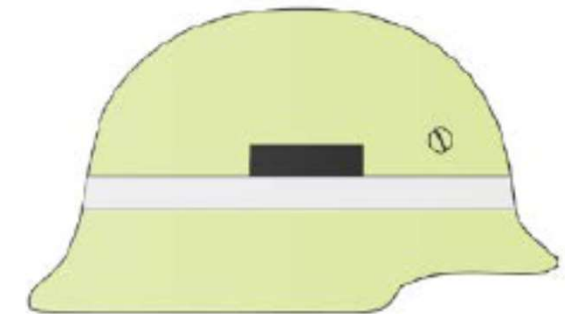
Gruppenführer



Verbandsführer



Zugführer





Besondere Führungsdienstgrade

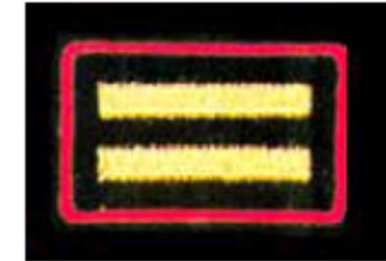
Kreisbrandrat



Kreisbrandinspektor



Kreisbrandmeister





Dienstgrade

- Kreisbrandrat:** wird vom Landrat vorgeschlagen und von den Kommandanten gewählt
- Kreisbrandinspektor:** wird vom Kreisbrandrat benannt
- Kreisbrandmeister:** wird vom Kreisbrandrat benannt
- Kommandant:** wird von den aktiven Feuerwehrmitgliedern (ab 16. Jahre) alle 6 Jahre gewählt
- Gruppenführer:** werden vom Kommandanten benannt



Rechte von Feuerwehrangehörigen

- Aktives und passives Wahlrecht
- Während des Feuerwehrdienstes zur Arbeitsleistung nicht verpflichtet
- Lohnfortzahlung und Verdienstausfallersatz
- Ersatz von Sachschäden
- Versicherungsschutz bei Körperschäden
- Ausbildung
- Persönliche Schutzausrüstung
- Amtshaftpflicht



Sonderrechte §35 StVO

Zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben sind von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung befreit:

- **Feuerwehr**
- Polizei
- Bundeswehr
- Bundespolizei
- Zoll
- Katastrophenschutz
- Rettungsdienst

Die Inanspruchnahme muss dringend geboten sein!

- Retten von Menschenleben
- Abwenden von Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Erhalten bedeutender Sachwerte

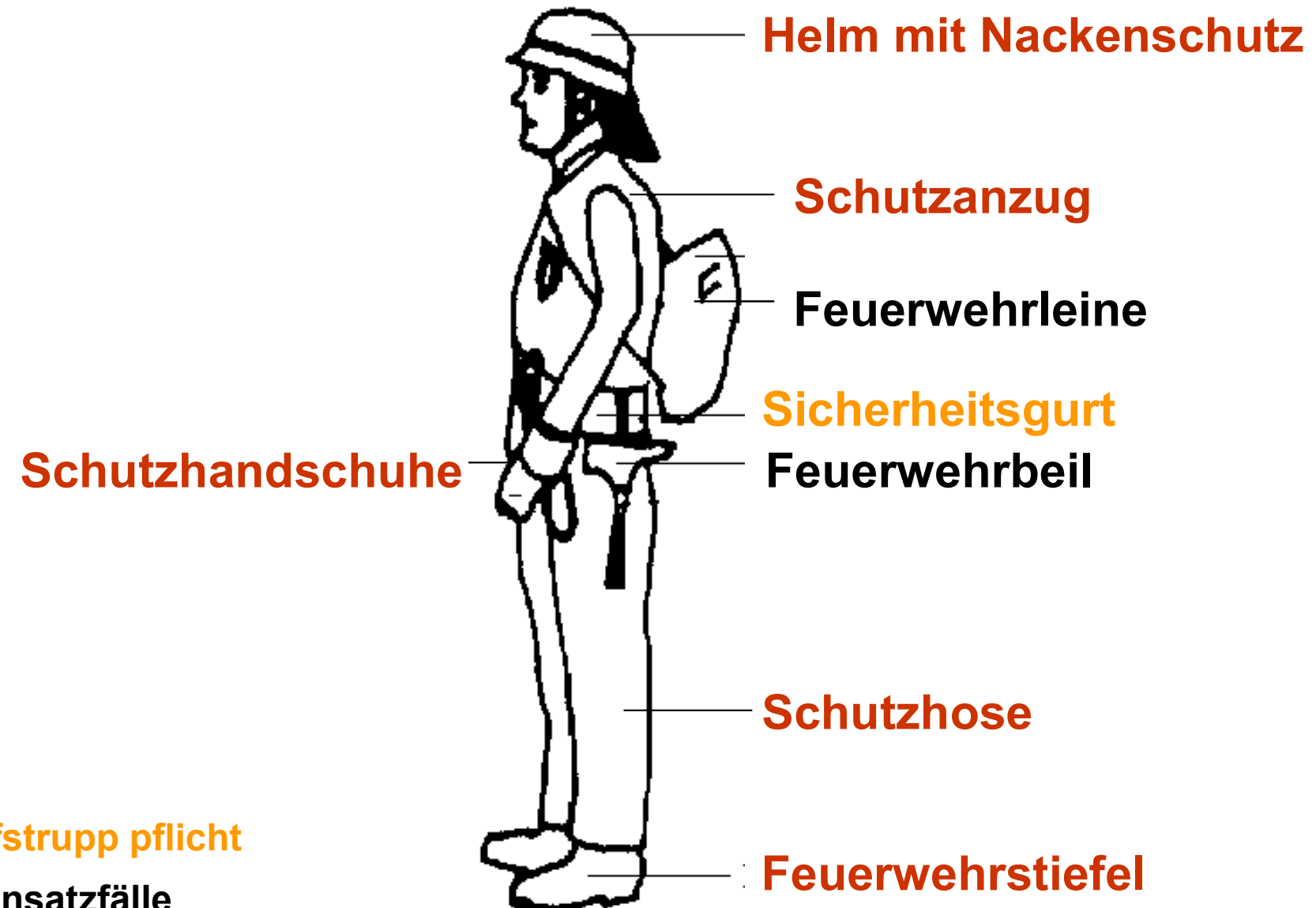


Pflichten der Feuerwehrangehörigen

- Teilnahme des Feuerwehrangehörigen an
 - ⇒ Einsätzen
 - ⇒ Ausbildungsveranstaltungen
 - ⇒ Sicherheitswachen
 - ⇒ Bereitschaftsdiensten
- Weisungen Vorgesetzter befolgen
- Unfallverhütungsvorschriften beachten
- Dienst- und Schutzkleidung tragen
- Verschwiegenheitspflicht



persönliche Schutzkleidung



Pflicht

Für Angriffstrupp pflicht

Für bes. Einsatzfälle



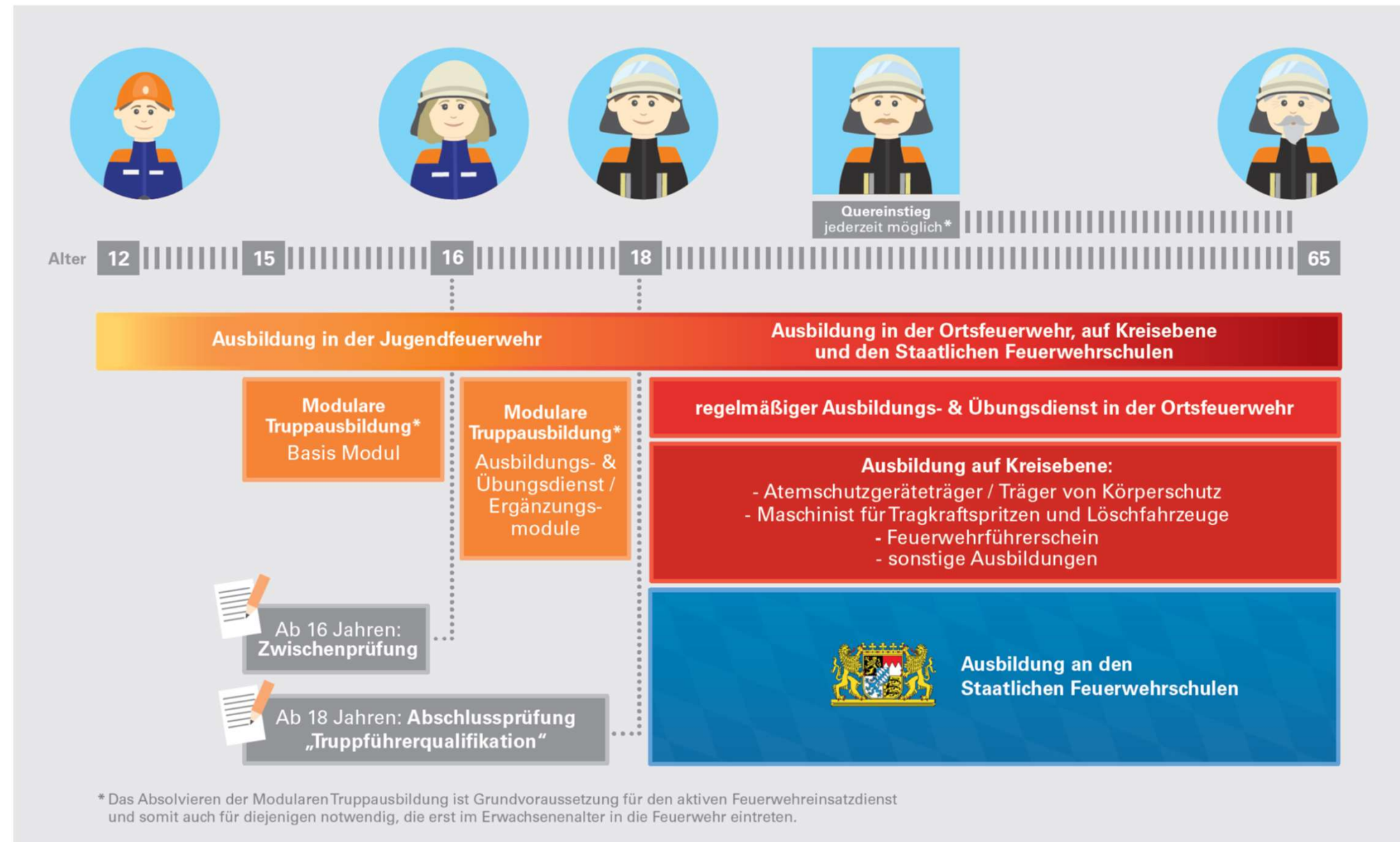
Die Dienste / die Ausbildung

Kommandant*	Leiter einer Feuerwehr		
Zugführer (BM, OBM, HBM)	Zugführerlehrgang		PEER
Gruppenführer (LM, OLM, HLM)	Gruppenführerlehrgang		
Feuerwehrmann (FM, OFM, HFM)	Sprechfunker		
	Gerätewart	THL*	Maschinenlehrgang
	Atemschutzausbildung (G26)		
	Truppführerlehrgang		
Feuerwehrranwärter (FA)	Truppmannlehrgang / Erste Hilfe		

*Nach 6 Jahren urch die Wahl aller aktiven Feuerwehrmitglieder und Ernennung durch die Gemeinde



Ausbildung der bayerischen Feuerwehren





Übungen

Ziel ist es, bei Übungen den sicheren Umgang mit unserem Material bzw. Geräten zu lernen

→ Im Einsatz benötigen wir unser Hirn für wichtigere Dinge (Stressfaktor: 20%)

- einmal monatlich, Jugend zusätzlich einmal monatlich
- alle, Fehlen mit Abmeldung beim Kdt (Stelv. Kdt)
- Übungen einzelner Themengebiete
- Einsatzübungen
- Schulungen

→ Bei Übungen sind Fragen erwünscht



Im Einsatz

Einsatzleiter: ranghöchster örtlicher Feuerwehrmann
Er hat auch die Leitung über nachrückende
Kräfte anderer Orte und Feuerwehren.

Besondere Führungsdienstgrade (KBM, KBI und KBR)
können die Einsatzleitung übernehmen.

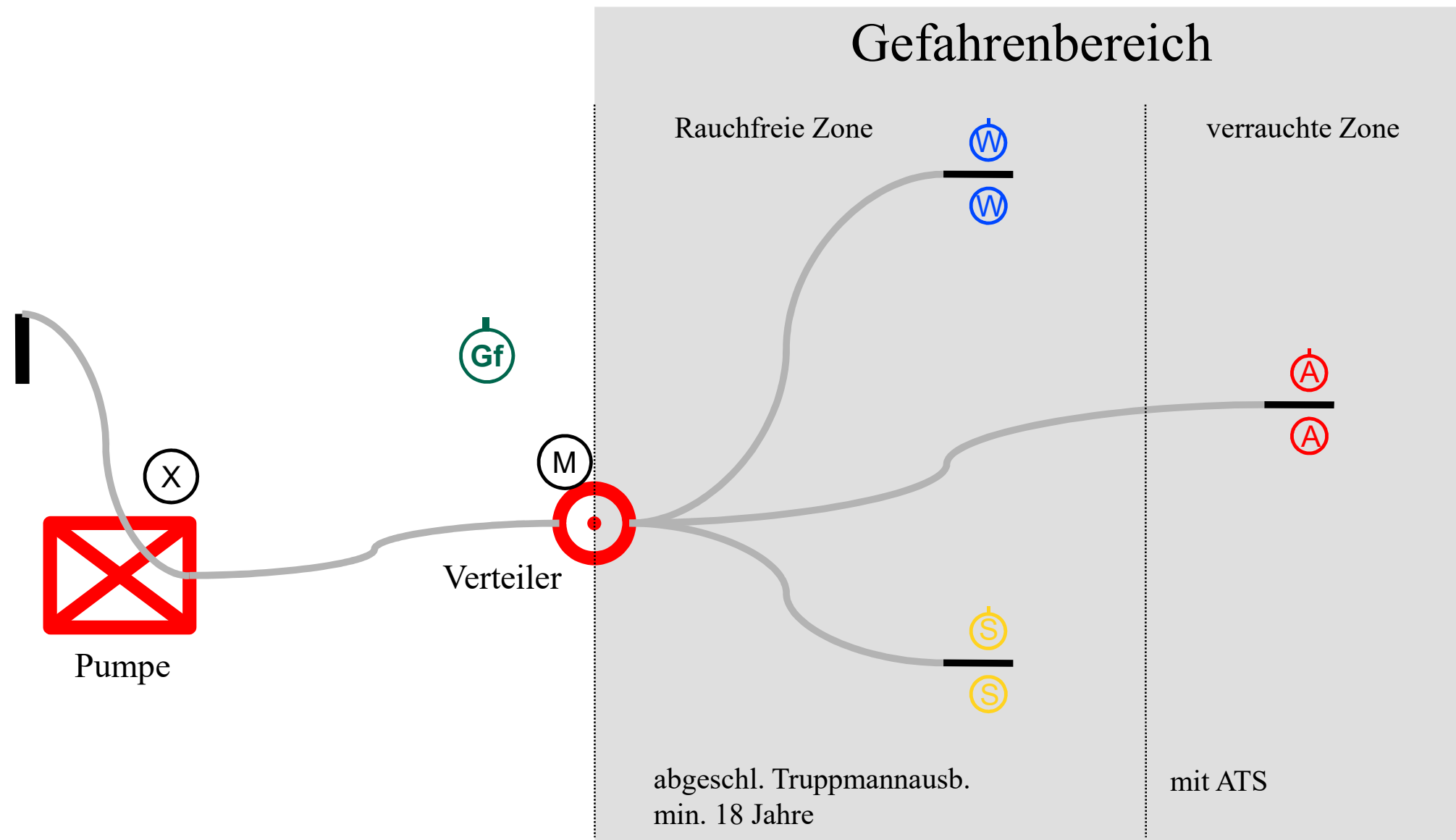
In der Regel wird in der Gruppe gearbeitet; in einigen Fällen
wird auch nur eine Staffel bzw. ein Trupp eingesetzt.

→ Im Einsatz zählt der autoritäre Führungsstil

→ Sicherheit ist oberstes Gebot



Der Gefahrenbereich





Der Verein

Vorstand: Alexander Wunder
2. Vorstand: Stefan Lembeck

Vorstand: Peter Schweier
2. Vorstand: Walter Benning

Schriftführer: Daniel Klauser
Kassierer: Felix Link
Jugendleiter: Patrick Benning
Beisitzer: Daniel Eberle
Patrick Wunder
Axel Erhardt
Michael Keiß

Schriftführer: Stefan Wolfinger
Kassierer: Steffen Fröhlich
Jugendleiter: Marco Schweier
Beisitzer: Bernd Schröppel
Michael Thum
Steffen Keßler

Der Verein dient zur Unterstützung der Feuerwehr (Personal und Ausbildung) und zur Erhaltung der Kameradschaft.

Alle aktiven Feuerwehrdienstleistende werden automatisch Mitglied im Verein Freiw. Feuerwehr Forheim bzw. Aufhausen



Die Jugendfeuerwehr

12 – 18 Jahre

Jugendwart: Marco Schweier / Patrick Benning
Alexander Gast / N.N.

Jugendgruppensprecher: bei uns nicht besetzt

Zusätzliche Übungen jeweils am 2. Samstag (Probealarm)
z.Bsp. : Training zur Leistungsprüfung
Funkübung
Schaumübung

Wochenende mit Zeltlager und Jugendleistungsprüfung

Wissenstest im November



Die Jugendfeuerwehr Organisation

12 – 18 Jahre

- Die Jugendfeuerwehr fördert das soziale Engagement der Mitglieder
- Lernen der Grundlagen des Feuerwehrdienstes

Kreisjugendfeuerwehrwart Marco Härtle

→ Unterstützt den Kreisbrandrat bei der Jugendarbeit

Bezirksjugendwart: Stefan Fischer



Jugenschutzgesetz

Das Jugenschutzgesetz (Auszug)

	unter 14 Jahren	unter 16 Jahren	unter 18 Jahren
§4 Aufenthalt in Gaststätten			
zur Einnahme einer Mahlzeit oder eines Getränkes in der Zeit von 5–23 Uhr			
Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
§5 Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (u. a. Disco, Party, Vereinsfest)			
Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe oder bei künstlerischer Betätigung oder zur Brauchtumpflege			

erlaubt

nicht erlaubt

nicht erlaubt, außer in Begleitung einer personensorgeberechtigten* Person

nicht erlaubt, außer in Begleitung einer personensorgeberechtigten* oder erziehungsbeauftragten** Person

*Einer personensorgeberechtigten Person steht das Sorgerecht über das Kind zu, i. d. R. den Eltern / dem Vormund.

**Eine erziehungsbeauftragte Person ist eine volljährige Person, die von den Personensorgeberechtigten zeitweilig, für ganz bestimmte, klar definierte Anlässe beauftragt wurde, die Verantwortung für minderjährige Personen zu übernehmen.

Stand: Januar 2018



Jugenschutzgesetz

Das Jugenschutzgesetz (Auszug)

	unter 14 Jahren	unter 16 Jahren	unter 18 Jahren
§6 Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit			
§8 Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten			
§9 Abgabe/Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein, Mischungen mit Bier, Wein o.ä.			
Abgabe/Verzehr von anderen alkoholischen Getränken z. B. Spirituosen			
§10 Abgabe/Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten/E-Shishas (auch nikotinfrei)			
§11 Besuch öffentlicher Filmveranstaltungen entsprechend der Freigabekennzeichnung ab 0 J./ab 6 J./ab 12 J./ab 16 J. oder mit Kennzeichnung „Info-“/„Lehrprogramm“			

Ausnahme:

Anwesenheit bei Filmen „ab 12 J.“ für Kinder ab 6 J. in Begleitung einer personensorgeberechtigten* Person erlaubt.

erlaubt

nicht erlaubt

nicht erlaubt,
außer in Begleitung
einer personensorge-
berechtigten* Person

nicht erlaubt,
außer in Begleitung
einer personen-
sorgeberechtigten*
oder erziehungs-
beauftragten** Person

*Einer personensorgeberechtigten Person steht das Sorgerecht über das Kind zu, i. d. R. den Eltern / dem Vormund.

**Eine erziehungsbeauftragte Person ist eine volljährige Person, die von den Personensorgeberechtigten zeitweilig, für ganz bestimmte, klar definierte Anlässe beauftragt wurde, die Verantwortung für minderjährige Personen zu übernehmen.

Stand: Januar 2018

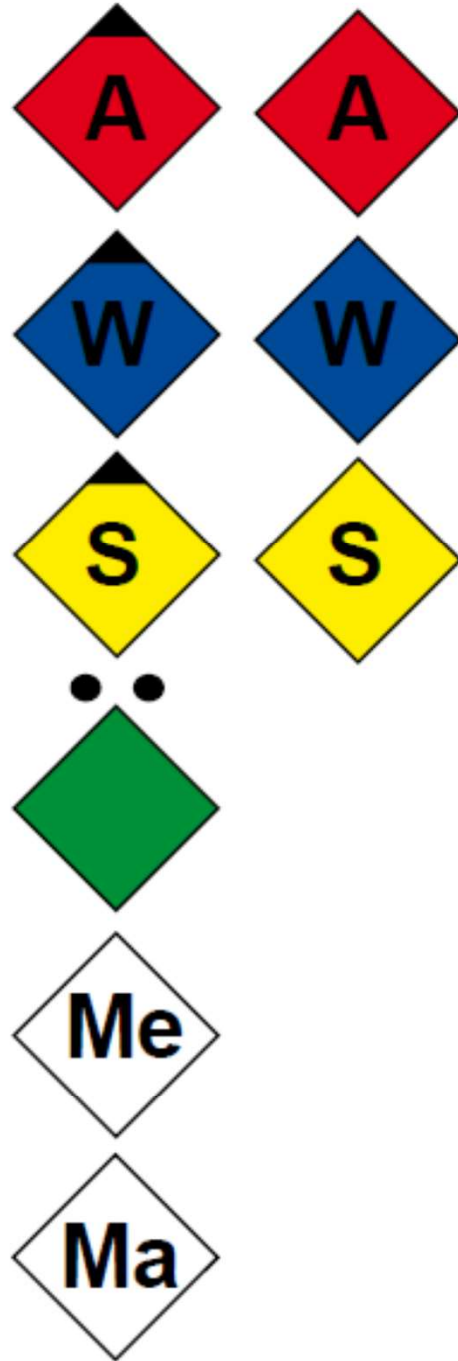


**Freiw. Feuerwehr
Forheim**

Einheiten im Einsatz



Einheiten im Einsatz



***Rettet; führt Erstversorgung durch; leistet technische Hilfe
Steht der Schlauchtrupp nicht zur Verfügung, bringt er seine Einsatzmittel selbst vor***

***Sichert die Einsatzstelle und nimmt die hierfür erforderlichen Einsatzmittel vor;
dann steht er für weitere Aufgaben zur Verfügung***

***Bereitet die befohlenen Geräte für den Angriffstrupp vor, unterstützt den Angriffstrupp;
betreibt die zugehörigen Aggregate, soweit erforderlich; ist der Angriffstrupp durch die Erstversorgung gebunden, setzt er die befohlenen Geräte ein***

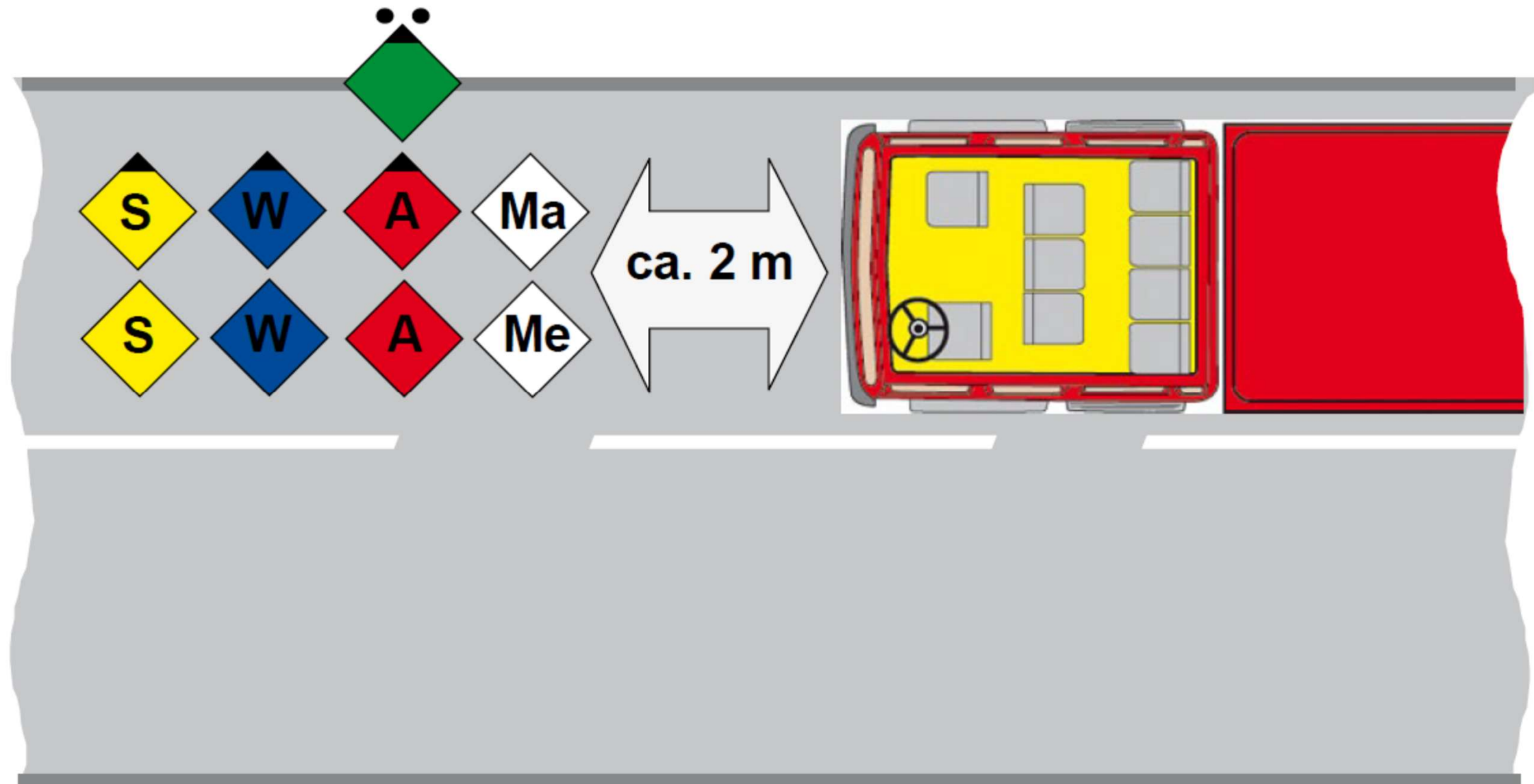
***Führt seine taktische Einheit; ist an keinen bestimmten Platz gebunden; ist für die
Sicherheit der Mannschaft verantwortlich; bestimmt die Fahrzeugaufstellung, die
Ordnung des Raumes und ggf. die Standorte von Aggregaten***

***Übernimmt befohlene Aufgaben, z. B. bei der Lagefeststellung, In-Stellung-Bringen
der Einsatzmittel, Betreuen von Personen, Informationsübermittlung***

***Ist Fahrer und bedient die Aggregate; sichert sofort die Einsatzstelle mit Warn-
blinklicht, Fahrlicht und blauem Blinklicht; unterstützt bei der Entnahme und ggf.
Bereitstellung der Geräte***

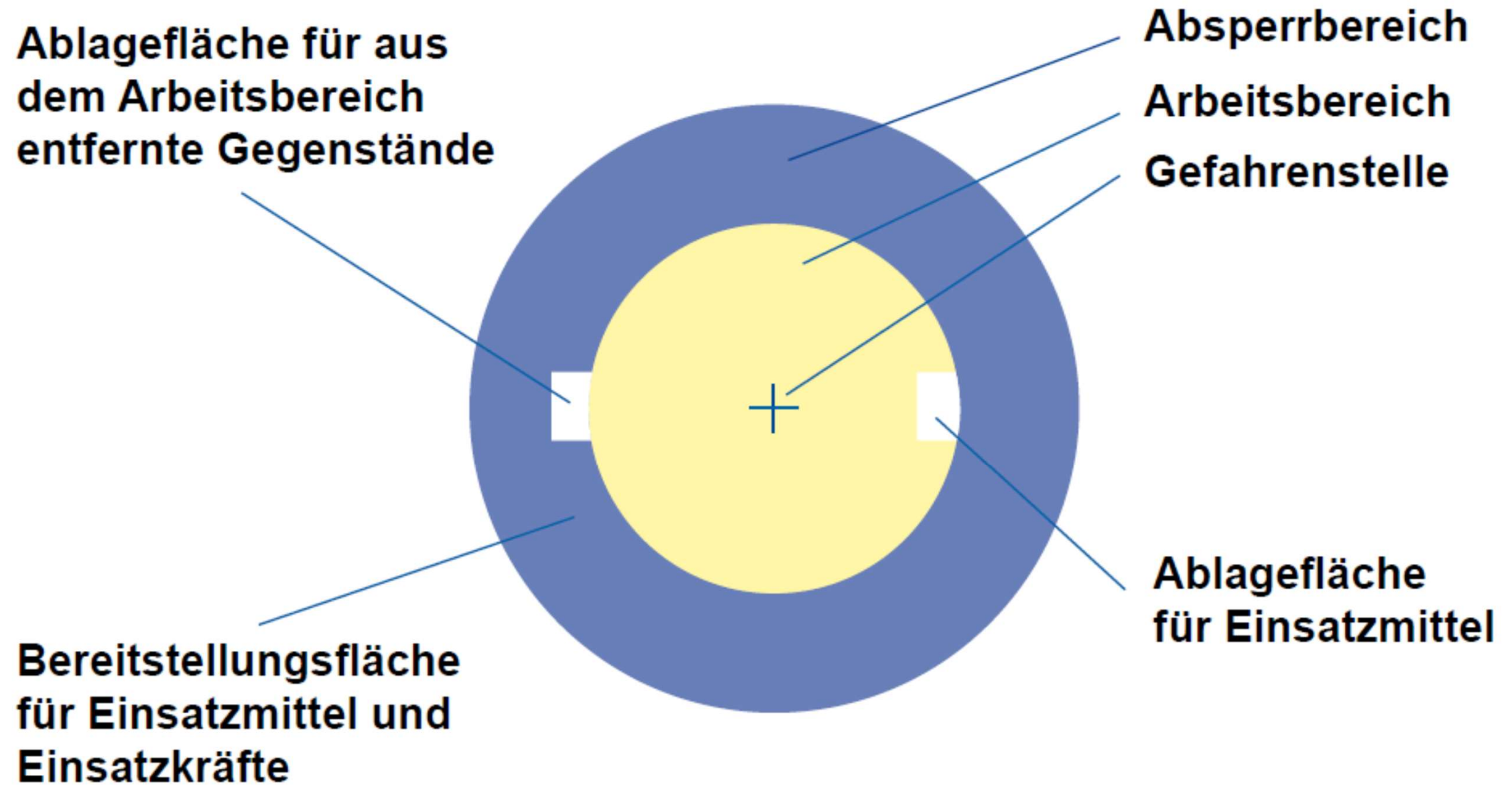


Antreteordnung (Regelfall)



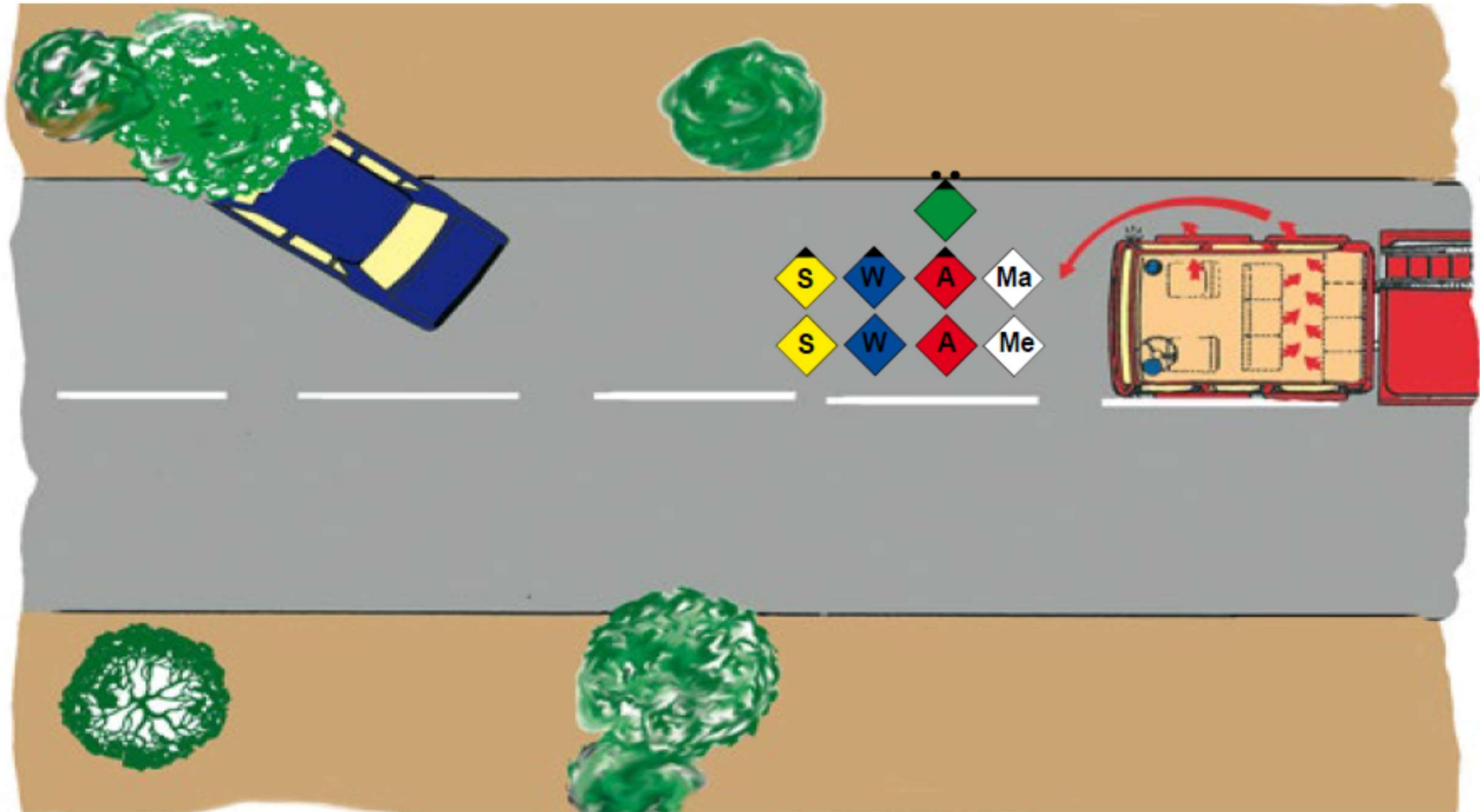


Raumordnung





Einsatzbeispiel VU





Einsatzgrundsätze

- **Eigensicherung beachten**
- **Betreuung von zu rettenden Personen**
- **Erstversorgung hat oberste Priorität**
- **Rettung unter Beachtung der rettungsdienstlichen Erfordernisse**
- **Einsatzstellen vor Gefahren sichern**
 - ⇒ **Fließender Verkehr**
 - ⇒ **Unkontrollierte Bewegungen von Lasten**
 - ⇒ **Brandgefahr**
 - ⇒ **Herabfallende Teile**
 - ⇒ **Dunkelheit und Witterung**
 - ⇒ **Betriebsstoffe**
- **Besondere Gefahrenstellen innerhalb des Arbeitsbereiches kennzeichnen und absperren**
- **Persönliche Schutzausrüstung den jeweiligen Erfordernissen des Einsatzes anpassen**